

# Pflege nach SGB XI

Was ist Pflege?

Wer ist Pflegebedürftig?

Betroffene haben Einschränkungen in den Aktivitäten des täglichen Lebens. Sie können die eigene Körperpflege nicht mehr selbst durchführen. Sie benötigen Hilfe weil sie nicht mehr allein in die Badewanne oder Dusche steigen können. Das Rücken- oder Beine waschen fällt schwer. Sie haben Angst zu fallen beim Laufen, weil die Kraft nachlässt. Sie können nur noch mit Müh und Not die Socken und Schuhe anziehen. Ihnen fällt es schwer rechtzeitig zur Toilette zu gelangen.

Oftmals schafft man all diese Dinge nur mit großer Anstrengung, jedoch ist man den ganzen Tag damit beschäftigt und hat keinen Elan mehr für andere Sachen. Man möchte den Angehörigen nicht zur Last fallen, weil sie nicht in der Nähe wohnen oder durch die Arbeit zeitlich sehr eingespannt sind.



Dafür gibt es Pflegeeinrichtungen wie uns...

Der grundpflegerische Tätigkeitsbereich des Pflegedienstes beinhaltet:

1. Hilfe beim Aufsuchen und/oder Verlassen des Bettes
2. Ganzkörperwäsche / Teilwaschen, Duschen, Baden (inkl. Haare waschen)
3. An- / Auskleiden
4. Mund- / Zahnpflege
5. Kämmen / Rasieren
6. Hilfe / Unterstützung bei Ausscheidungen, Toilettengang
7. Lagerung und Betten
8. Hilfe bei Nahrungszubereitung und -aufnahme
9. Sonderkost bei implantierter Magensonde (Aufbereiten und Verabreichen)
10. Prophylaktische Maßnahmen

Hierzu erfolgt eine Einstufung in eine Pflegestufe nach einem Gutachten des medizinischen Diensts der Krankenkassen.